

PROTOKOLL

der Herbstsynode vom Montag, 1. Dezember 2021, 17:30 Uhr, Saal San Francisco,
Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

<u>Total Abgeordnete</u>	<u>94</u>	<u>Landeskirchenrat</u>
<u>Anwesende Abgeordnete</u>	<u>77</u>	Corvini-Mohn Ivo, Allschwil (Präsident) Thali-Kernen Joseph, Allschwil Bürgin Wanda, Liestal Ulrich Silvan, Pfeffingen Tanner Martin, Sissach von Däniken Guido, Birsfelden Marelli Sergio, Birsfelden, entschuldigt
<u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>16</u>	<u>Landeskirche Verwaltung</u>
Lenherr Viktor, Aesch Delli, Maria-Thérèse, Binningen- Bottmingen Zeugin Philipp, Duggingen Schaub-Thüring Nicole, Ettingen Hübscher Roland, Laufen Schmied Elsbeth, Liestal Steinger Pia, Liestal Thommen Otto, Liestal Civelek Isabell, Liestal Brantschen Sabine, Pastorkonferenz Mediger Alexander, Pastorkonferenz Calicchio Rosa, Pratteln-Augst Huser Claudia, Reinach Baumgartner Margrit, Roggenburg Engel Klaus, Sissach Hinnen Beatrice, Therwil/Biel-Benken		Kohler Martin, Verwalter Bär Stephan, stv. Verwalter Stephan Christian, stv. Verwalter und Leiter Finanzen Albin Daniela, Leitung Personaladministration Paone Mariella, Administration
<u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>	<u>1</u>	<u>Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</u>
Schaad Thomas, Therwil/Biel-Benken		Prétôt Dominik, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Salathé Julia, Mitarbeiterin Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
<u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>	<u>0</u>	<u>Bischofsvikariat St. Urs</u>
		Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine
		<u>Gäste</u>
		<u>Presse</u>
		von Arx Christian, «Kirche heute»
		<u>Entschuldigte Gäste</u>
		Bammatter Michael, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Vorstellung Christian Stephan, stv. Verwalter und Leiter Finanzen

Eröffnung der Synode durch die Präsidentin

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Allfällige Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5 Protokoll der Synode von Donnerstag, 17. Juni 2021 in Basel
- 6 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2022 – 2025, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventions-Verordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage Nr. 17/21)
- 7 Budget 2022 (Vorlage Nr. 18/21)
 - 7.1 Information durch den Landeskirchenrat
 - 7.2 Vorstellung Budget 2022 durch den Landeskirchenrat
 - 7.3 Bericht der Prüfungskommission
 - 7.4 Eintreten - Detailberatung
 - 7.5 Beschlussfassung
- 8 Interpellation betreffend einer zentralen Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden bei der Verwaltung (Vorlage Nr. 19/21)
- 9 Diverses

Besinnung durch Bischofsvikar Valentine Koledoye

Valentine Koledoye hält die Besinnung zum Thema «think positive». «Gestern ist Vergangenheit. Morgen ein Geheimnis. Heute ein Geschenk!». Jeder Mensch hat gute und schlechte Momente in seinem Leben. Jeder von uns hat seinen eigenen Mangel. Aber es sind die Risse und Fehler, die wir alle haben, die unser gemeinsames Leben so interessant und lohnend machen. Man muss einfach jeden Menschen so nehmen, wie er ist und das Gute in ihm suchen. Zum Abschluss gibt uns Valentine Koledoye die folgenden Worte von Dalai Lama mit auf den Weg: «Es gibt nur zwei Tage in deinem Leben, an denen du nichts ändern kannst. Der eine ist gestern und der andere ist morgen. Dies bedeutet, dass heute der richtige Tag zum Lieben, Glauben und in erster Linie zum Leben ist».

1. Begrüssung

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode, begrüsst um 17:30 Uhr die Synodalen und die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Christian von Arx, «Kirche heute». Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Beschlussfähigkeit. Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

Digitale Aufzeichnung. Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

://: **Die Traktandenliste** wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler

://: Gewählt werden:
- Rita Hagenbach, Pastorkonferenz
- Lukas Gschwind, Therwil/Biel-Benken
- Isabelle Maurer, Pfeffingen

3 Allfällige Anlobungen

Folgende Personen werden gem. § 5 der Geschäftsordnung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 12. Dezember 1977 angelobt:

- Walter Hauser, Allschwil
- Eliseo Biondini, Allschwil
- Dorothea Huber-Borer, Brislach
- Meinrad Hodel, Nenzlingen
- Urs Eggenschwiler, Waldenburgertal

Sie geloben, in ihrem Amt der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4 Mitteilungen des Landeskirchenrates, des Bischofsvikariats St. Urs, der Verwaltung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche, informiert:

Stand Arbeitsgruppe Kirchenverfassung (KiV) «Teilrevision 2022»

Mit der am 30. November 2020 überwiesenen Motion wurde der Landeskirchenrat beauftragt, eine Vorlage zuhanden der Synode zu erarbeiten. Im Hinblick auf eine erleichterte Fusion von Kirchgemeinden können die einzelnen Kirchgemeinden in einem Erlass gegliedert werden. So muss nicht bei jeder Fusion von Kirchgemeinden eine Urnenabstimmung erfolgen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Kirchenverfassung der Römisch-katholischen Landeskirche im Hinblick auf eine schnelle und einfache Ermöglichung von Fusionen ohne Volkswahl überprüft und eine Vorlage erarbeitet sowie weitere Anpassungspunkte und Identifikationen prüft mit entsprechenden Änderungsvorschlägen zuhanden des Landeskirchenrates.

Folgende Personen gehören der Arbeitsgruppe an: Ivo Corvini-Mohn, Vorsitz, Silvan Ulrich, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Recht, Martin Kohler, Verwalter, Felix Wehrle, Präsident KG Muttenz, Marlen Candreia, Präsidentin KG Laufen, Beat Siegfried, Büro der Synode und Präsident KG Münchenstein, Denis von Sury, Mitglied der Prüfungskommission und Präsident der KG Reinach, Beat Feigenwinter, juristischer Experte, Mariella Paone, Verwaltung – Administration. Ziel: eine erste Lesung der Kirchgemeindeverfassung an der Synode vom November 2022.

Stand Arbeitsgruppe ABO-Ausführungsbestimmungen

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus folgenden Personen: Ivo Corvini-Mohn, Vorsitz, Silvan Ulrich, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Recht, Martin Kohler, Verwalter, Daniela Albin, Verwaltung – Personal, Reto Zimmermann, Verwalter KG Binningen-Bottmingen, Stephan Mathis, kantonaler Experte, Mariella Paone, Verwaltung – Administration, hat sich 5 Mal getroffen. Der Auftrag war die Erstellung von Ausführungsbestimmungen zur überarbeiteten Anstellungs- und Besoldungsordnung, welche ab 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Ein Vorschlag geht nun in die Vernehmlassung. Ziel: Inkraftsetzung durch den Landeskirchenrat rückwirkend per 1. Januar 2022.

Stand Arbeitsgruppe zur teilrevidierten Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden

Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Vorschlag für eine Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden zuhanden des Landeskirchenrates. Der Arbeitsgruppe gehören folgende Personen an: Sergio Marelli, Vorsitz, Silvan Ulrich, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Recht, Luzia Comment, Verwalterin KG Pratteln-Augst, Stephan Bär, stv. Verwalter, Verfasser – Protokoll, Christian Stephan, ab. 1. Dezember 2021 Nachfolger von Stephan Bär. Ziel: Vorlage und Beschlussfassung an der Synode vom 22. Juni 2022.

Einführungsanlass für Neumitglieder der Kirchgemeinderäte

Die Einführungsveranstaltung fand am Montag, 30. November 2021 statt. Das Handbuch für Kirchgemeinderäte wurde überarbeitet und aktualisiert (Mai 2021).

Martin Kohler, Verwalter, informiert:

Christian Stephan, stv. Verwalter und Leiter Finanzen, hat heute, am Tag der Synode, seinen ersten Arbeitstag. Er tritt die Nachfolge von Stephan Bär an, der Ende Januar 2022 in Pension gehen wird.

Stand und Verkauf Jugend- und Begegnungszentrum Seewen

Am 20. Februar 2020 begannen die Verkaufsaktivitäten in Bezug auf das Jugend- und Begegnungszentrum Seewen. Bis Ende November 2021 gab es 27 Interessenten, daraus ergaben sich 6 ernsthafte Bewerber. Zu einem Verkaufsabschluss ist es jedoch noch nicht gekommen. Es braucht etwas Geduld, bis die geeignete Käuferschaft gefunden werden kann.

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, informiert:

**Vereinsversammlung «Kirche heute» vom 22. September 2021
Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Evaluation eines Bistumsregionalblattes und die Erarbeitung eines Grobkonzeptes**

Auf Antrag der Kantonalkirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und einiger Pfarreien der Bistumsregion wurde an der Vereinsversammlung beschlossen, dass der Vorstand, zusammen mit dem Aargauer Pfarrblatt «Horizonte», eine Arbeitsgruppe einsetzen soll für die Evaluation eines Bistumsregionalblattes und für die Erarbeitung eines Grobkonzeptes. Bis im Sommer 2022 hat der Vorstand an einer Mitgliederversammlung über die Ergebnisse zu berichten. Vorgesehen sind für die Arbeitsgruppe als Vertretung der Landeskirche: Pfarrer René Hügin, Domherr, Vorstandsmitglied «Kirche heute», Dominik Prétôt, Leitung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und Felix Wehrle, Kirchengemeindepräsident KG Muttenz (ehemaliger Leiter Kommunikation Coop).

Der gleiche Antrag wurde auch von der Landeskirche Aargau formuliert zuhanden des Vorstandes des Pfarrblattes «Horizonte». Auch dieser Antrag wurde überwiesen.

Neuaufgabe Advents- und Weihnachtsbroschüre

Der Landeskirchenrat hat einen Nachdruck der Advents- und Weihnachtsbroschüre beschlossen. Das Erscheinungsbild bleibt gleich, der Inhalt wurde aktualisiert und leicht angepasst.

Bischofsvikar Valentine Koledoye, informiert:

Pastoralräume

Von den 99 geplanten Pastoralräumen sind bistumsweit 85 errichtet, davon 28 in der Bistumsregion St. Urs. Im Kanton Basel-Landschaft sind alle 7 Pastoralräume errichtet und im Kanton Aargau 20 von 24 geplanten Pastoralräumen.

Die projektierte Stelle der Leitung der Fachstellen/Spezialseelsorge in BL wurde bewilligt. Zurzeit wird das Pflichtenheft erarbeitet.

Pastorale Strategie für die Fachstellen

Die Angebote der Fachstellen werden von vielen Pfarreien zu wenig genutzt. Aus diesem Grunde möchte das Bistum einen pastoralen Auftrag für die Fachstellen formulieren. Dieser soll gemeinsam mit den Fachstellen entwickelt werden. Dazu haben erste Gespräche mit den Fachstellenleitenden stattgefunden. Ebenfalls mitdenken wollen die Anstellungsbehörden bei den pastoralen Überlegungen.

Personelles aus der Diözesankurie

Detlef Hecking ist neuer Pastoralverantwortlicher seit 1. September 2021.
Damian Kaeser-Casutt wird neu Pastoralverantwortlicher ab 1. Januar 2022.
Martin Brunner-Artho, der bisherige Direktor von Missio Schweiz, wird neuer
Ausbildungsverantwortlicher ab Sommer 2022.
Die Suche nach einem neuen Weihbischof hat noch nicht zu einer Lösung geführt.

Neues Finanzierungsmodell für die Berufseinführung

Alle Absolventinnen und Absolventen der Berufseinführung werden von ihren
Kirchgemeinden zu 70 %-100 % angestellt und erhalten entsprechenden Lohn. Für
die Ausbildungseinheiten der Berufseinführung werden sie freigestellt. Die Auslagen
für die Berufseinführung bezahlen die Absolventinnen und Absolventen von ihrem
Lohn.

Evaluation des Pastoralraumprozesses nach 11 Jahren

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) wurde von der
Bistumsleitung mit der Evaluation beauftragt. Bis Ende des Jahres führt das SPI
Gespräche in sogenannten «Fokusgruppen» durch. Daraus entstehen die
Fragestellungen für eine breite Online-Befragung im 2. Quartal 2022. Ende des
dritten Quartals 2022 soll der Schlussbericht des SPI vorliegen.

Umsetzung der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen

Alle Angestellten mit einer Missio mussten einen Strafregisterauszug und einen
Sonderprivatauszug einreichen. Von allen Seelsorgenden liegen die Auszüge vor
und sind für die Anstellungsbehörden zugänglich. Ab 2022 werden sie in einem
Zweijahres-Zyklus wieder neu eingefordert.

Anlässe

Tagung zur Kirchenentwicklung im Bistum Basel (2. Teil), Mittwoch, 12. Januar
2022, in Bern, Dreifaltigkeit.
Vorsynodale Versammlung des Bistums Basel, 20. bis 22. Januar 2022 in Basel.
Fachtagung Familienpastoral, Dienstag, 3. Mai 2022, in Olten, St. Marien.
Im Dialog mit dem Bischof – Treffen aller Seelsorgenden der Bistumsregion,
Mittwoch, 31. August 2022, in Münchenstein.

5 Protokoll der Synode von Donnerstag, 17. Juni 2021 in Basel

Korrektur Traktandum 3: Nicole Schaub Thüring fehlte an der Frühjahrssynode
und wurde somit nicht angelobt.

Protokoll Seite 6, «... das Gesamtergebnis schliesst mit einem Mehrertrag von
CHF 774'808, budgetiert waren CHF 900 als Mehrertrag, was eine schwarze Null
ergibt».

Neue Formulierung: «Im Budget 2021 wurden CHF 900 als Mehrertrag budgetiert.
Der effektive Mehrertrag der Jahresrechnung 2021 beträgt CHF 774'808, aus
diesem Grunde schliesst die Jahresrechnung mit einer schwarzen Null».

Protokoll Seite 7, falsch «Felix Wernli», richtig „Felix Wehrle»

Protokoll Seite 8, falsch «Regula Saner», richtig «Regula Sarro»

Protokoll Seite 10, falsch «Beatrice Hinnen, Allschwil», richtig «Beatrice Hinnen,
Therwil/Biel-Benken»

://: Mit den obigen Korrekturen wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin Brigitta Laube und dem Verfasser Markus Kocher verdankt.

6 Festlegung der jährlichen Zuweisung an den Baufonds für die Jahre 2022 – 2025, gestützt auf § 1 Abs. 3 der Bausubventions-Verordnung vom 19. Juni 1986 (Vorlage Nr. 17/21)

Martin Kohler, Verwalter, informiert:

An der Herbstsynode vom 7. Dezember 2017 wurde für die Periode von 2018 - 2021 eine Zuweisung in Höhe von 10 % der Erträge aus juristischen Steuern beschlossen. Einem einmaligen Verzicht auf die Zuweisung in den Baufonds für das Jahr 2021 wurde an der Herbstsynode vom 30. November 2020 zugestimmt. Gemäss Abs. 4 der Bausubventions-Verordnung sollte der Baufonds in der Regel einen Bestand von rund CHF 2,5 Mio. aufweisen. Per 31. Dezember 2020 wurde ein Saldo von CHF 5,89 Mio. im Baufonds ausgewiesen. Ausgeschüttet an diverse Kirchgemeinden werden voraussichtlich bis Ende 2021 rund CHF 730'000, so dass der Fonds einen Bestand von CHF 5,16 Mio. betragen wird. Aus diesem Grunde erachtet der Landeskirchenrat eine jährliche Zuweisung von pauschal CHF 200'000 für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 als vertretbar. Je nach den zukünftigen Bausubventionsgesuchen kann der Landeskirchenrat die Notwendigkeit einer Revision der Bausubventions-Verordnung prüfen. Eine Verordnung vermittelt Sicherheit und es ist eine langfristige Betrachtung notwendig, d. h. in einem Fonds müssen genügend Mittel vorhanden sein.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Denis von Sury, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission unterstützt die Vorlage und empfiehlt die Zustimmung.

Nach kurzer Diskussion wird über das Geschäft abgestimmt.

://: Der jährlichen Zuweisung für die Jahre 2022 – 2025 auf CHF 200'000 wird mit grossem Mehr und drei Enthaltungen zugestimmt.

7 Budget 2022 (Vorlage Nr. 18/21)

7.1 Information durch den Landeskirchenrat

7.2 Vorstellung Budget 2022 durch den Landeskirchenrat

7.3 Bericht der Prüfungskommission

7.4 Eintreten - Detailberatung

7.5 Beschlussfassung

7.1 Information durch den Landeskirchenrat

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat, informiert:

Bei den Steuereinnahmen wird von einer Zunahme von 3 % auf CHF 3'494'700 (Steuerertrag 2021: CHF 3'392'893) ausgegangen. Der Steuerbetrag basiert auf der Vorhersage des Kantons Basel-Landschaft. Der Anteil von 0.6 % an den Bundeserträgen erhöht sich um schätzungsweise CHF 100'000 auf CHF 500'000 (2021 CHF 490'174.99). Wegen sinkender Mitgliederzahlen ist der Kantonsbeitrag von CHF 3'931'750 um rund 1 % oder CHF 51'000 tiefer als der im Vorjahr 2021 effektiv erhaltene Betrag von CHF 3'983'160. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: CHF 100'000 Grundbetrag plus je Kirchenmitglied CHF 35.

Bei der Rechnungslegung HRM2 sind keine Abschreibungen auf dem Finanzvermögen möglich, d. h. es können keine stillen Reserven durch Abschreibungen gebildet werden.

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 10'911'850 (Vorjahr CHF 10'441'100) und Gesamteinnahmen von CHF 10'455'150 (Vorjahr CHF 10'283'950) resultiert ein Verlust von CHF 456'700 (Vorjahr Verlust von CHF 157'150).

7.2 Vorstellung Budget 2022 durch den Landeskirchenrat

Silvan Ulrich, Landeskirchenrat, informiert:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind etwas höher als im Vorjahr, der Kantonsbeitrag ist etwas tiefer als im vergangenen Jahr.

7.3 Bericht der Prüfungskommission

Denis von Sury, Prüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget geprüft und festgestellt, dass das Budget finanziell korrekt, zulässig und finanziell angemessen ist. Die Prüfungskommission empfiehlt den Synodalen, das Budget 2022 zu genehmigen.

7.4 Eintreten – Detailberatung

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Position 122

Es sind diverse Projekte und Publikationen geplant wie eine neue Image-Broschüre, die Sendung Kirchenfenster und es soll eine neue Sozialstudie lanciert werden. Im Landrat gibt es ein Postulat mit dem Inhalt, ob juristische Kirchensteuern noch zeitgemäss sind. Mit der Sozialstudie sollen die Leistungen der Kirchen für die Allgemeinheit aufgezeigt werden. Die letzte Sozialstudie wurde vor 10 Jahren erstellt, nun soll diese im 2022 erneuert werden.

Position 2992

Transferaufwand sind Beträge, welche an andere Landeskirchen und Kirchgemeinden bezahlt werden (BS / AG).

Transferertrag sind Beträge, welche von anderen Landeskirchen und Kirchgemeinden an die Landeskirche BL bezahlt werden.

Position 3506

Die Stelle wurde von Ivo Graf stundenweise besetzt. Ab September 2021 ist die Stelle der Gefängnisseelsorge fest besetzt mit einem Pensum von 30 %. Dazu kommen zusätzliche Ausgaben für die Fachausbildung Gefängnisseelsorge.

Position 9100

Beim Gesamtsteuerertrag sind auch die Quellensteuern enthalten, welche an die Kirchgemeinden weitergegeben werden.

Übrige Beiträge und Spenden

3508 Kirchliches Publikationsorgan

Es wurde ein Betrag eingesetzt für das geplante Projekt «Horizonte» und die evtl. Neuausrichtung von «Kirche heute».

3508 Beiträge Ausland

Es wird jedes Jahr der gleiche Betrag von CHF 67'000 budgetiert. Es gab jedoch nur wenige Anträge. Der Betrag bleibt immer gleich hoch, damit bei eingehenden Anträgen reagiert werden kann.

7.5 Beschlussfassung

://: Die Synode genehmigt mit grossem Mehr und einer Enthaltung das Budget 2022 der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'911'850 und bei einem Gesamtertrag von CHF 10'455'150 mit einem budgetierten Verlust von CHF 456'700.

8 Interpellation betreffend einer zentralen Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden bei der Verwaltung (Vorlage Nr. 19/21)

«Für einige Kirchgemeinden wird es immer schwieriger, Personen zu finden, die sich für die Kirchgemeinde engagieren möchten und darüber hinaus auch noch das nötige Knowhow z. B. in der Finanz- und Lohnbuchhaltung mitbringen. Diese Materie wird immer komplexer, es werden immer wieder neue Richtlinien eingeführt und Revisionen vorgenommen, so dass auch die Verantwortung der zuständigen buchführenden Personen immer grösser wird.

Aus dieser Überlegung heraus wurde an der Kirchgemeindegemeinschaft vom 7. Juni 2021 die Frage gestellt, ob die Landeskirche eine zentrale Buchhaltung als Dienstleistung anbieten könnte. Dies würde neben einer einheitlichen Buchführung auch die Frage der Stellvertretungen lösen und für eine konkrete Entlastung der Kirchgemeinden sorgen.

Der Landeskirchenrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es der Landeskirche möglich, eine zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Kirchgemeinden anzubieten?
2. Sind dafür die rechtlichen Voraussetzungen vorhanden?
3. Sind die notwendigen personellen Ressourcen für eine solche zentralisierte Buchhaltung vorhanden?
4. Wie viele Stellenprozente wären dafür notwendig, wenn nur einige Kirchgemeinden oder wenn alle Kirchgemeinden dieses Angebot nutzen würden?
5. Sieht der Landeskirchenrat andere Lösungsansätze?

Synode der Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Basel-Landschaft
Béatrix von Sury d'Aspremont, Kirchgemeinde Reinach

Reinach, 26. Oktober 2021»

Antworten

1. Ja.
2. Nein, die Landeskirche hat die Aufsichtspflicht über die Kirchgemeinden. Es müssten zuerst rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Hauptfunktion der Landeskirche ist, die Rechnungen der Kirchgemeinden abzunehmen, zu kontrollieren und zu prüfen. Die Landeskirche kann sich nicht selber entlasten.
3. Nein, zurzeit gibt es nicht genügend Ressourcen.

4. Wenn einige Kirchgemeinden die Dienste in Anspruch nähmen, bräuchte es 40-Stellenprozente, um die Buchungen vorzunehmen, dies ohne den Zahlungsverkehr. Würden alle Kirchgemeinden den Dienst in Anspruch nehmen, bräuchte es 240-320-Stellenprozente, Kosten von rund CHF 500'000.—.
5. Ja, technisch wäre das möglich, da die Landeskirche und alle Kirchgemeinden das gleiche Buchhaltungsprogramm verwenden. Jede Nachbargemeinde könnte für eine andere Kirchgemeinde die Buchungen vornehmen, wenn die Rechte übertragen würden. Es müsste ein Mandat an eine andere Kirchgemeinde vergeben und zwei Rechnungen geführt werden. Eine Zusammenführung der Buchhaltungen im Pastoralraum ist jedoch noch nicht gegeben, da die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen.

An der Konferenz der Kirchgemeindepräsidenten vom 7. Juni 2021 wurde von der Kirchgemeinde Allschwil der Antrag gestellt über die Zentralisierung der Finanz- und Lohnbuchhaltung. Die Diskussion ergab folgendes Resultat:

- | | |
|----|---|
| 16 | Anwesende sind für den Aufbau einer regionalen Lösung |
| 3 | Anwesende bevorzugen eine zentralisierte Lösung, alles wird am gleichen Ort gemacht |
| 10 | sind für den Status Quo, dezentral bei den Kirchgemeinden |

Der Landeskirchenrat ist offen für Veränderungen. Eine schnelle Veränderung ist jedoch nicht möglich.

://: Die Synode nimmt einstimmig von den Ausführungen des Landeskirchenrates Kenntnis.

9 Diverses

Denis von Sury, Prüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich bei der Landeskirche für die gute Arbeit. Es gibt immer noch caritative Unterstützungen im Kanton. Diese Unterstützungen gehören zu unserer Kultur. Die Bibliothek des Klosters Mariastein wurde neu aufgestellt und erneuert. Es wäre wünschenswert, wenn dies von der Landeskirche unterstützt würde.

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche

Das Thema wurde bereits für eine nächste Sitzung terminiert.

Béatrix von Sury d'Aspremont, Präsidentin der Synode dankt der gesamten Verwaltung für die perfekte Organisation der Sitzungen und den Synodalen und dem Landeskirchenrat für die sehr gute Zusammenarbeit.

Sie wünscht allen eine schöne, besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Wohlergehen und Gottes Segen. Sie schliesst mit den Worten aus der Predigt von Papst Franziskus zum 1. Advent 2020: «Der Glaube ist nicht Wasser, das löscht; er ist Feuer, das brennt; er ist nicht ein Beruhigungsmittel für den, der gestresst ist; er ist eine Liebesgeschichte für den Verliebten»!

Nächste Sitzung der Synode am Mittwoch, 22. Juni 2022 um 18:00 Uhr, Ort wird bekanntgegeben.

Ende der Versammlung: 19:00 Uhr.

Muttenz, 31. Januar 2022

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin